

Stuttgart, 09.02.2022

Vorhaben Arbeitsförderung Doppelhaushalt 2022/23

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	14.02.2022

Beschlussantrag

1. Der Fortführung der in der Begründung aufgeführten Projekte der Arbeitsförderung im Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen in Höhe von 1.707.000 EUR werden aus den hierfür veranschlagten Mitteln im THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107025 - Arbeitsförderung, Kontengruppe 43100- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke finanziert.

Kurzfassung der Begründung

Die Arbeitsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart hat zum Ziel, mit kommunalen Mitteln Maßnahmen zu finanzieren, die die Integration in den Arbeitsmarkt und die Begleitung in Ausbildung und Qualifizierung fördern.

Kommunale Mittel der Arbeitsförderung werden dann eingesetzt, wenn die Projekte nicht über SGB II oder SGB III- Mittel zu finanzieren sind. Aus den Haushaltsmitteln der Arbeitsförderung werden Projekte, wie auch die Einrichtung JobConnections, finanziert.

Die Arbeitsförderung legt hierbei folgende Schwerpunkte fest:

- A) Förderung Jugendlicher und junger Menschen (bis 25 Jahre) zur Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- B) Förderung (langzeit-)arbeitsloser Menschen, zur Integration in Arbeit und Beschäftigung
- C) Umsetzung der ESF Förderperiode 2021- 2027, mit dem regionalen ESF PLUS, unter Berücksichtigung der kommunalen Mittel zur Kofinanzierung der Anträge bis 2027

In den Jahren 2022/23 werden in den genannten Schwerpunkten folgende Projekte mit dem angegebenen Finanzvolumen gefördert:

A) Förderung junger Menschen (bis 25 Jahren)

➤ **PengA – (sbr gGmbH) - Perspektive nach gemeinnütziger Arbeit**

Ziel:

Straffällig gewordene junge Menschen wird nach Ableisten von Sozialstunden die Möglichkeit gegeben, weitere berufliche und/oder schulische Perspektiven zu entwickeln und mit Hilfestellungen umzusetzen. Die Vermeidung von erneuter Delinquenz durch Beschäftigungsperspektiven steht im Mittelpunkt.

Jugendlichen, die bereits eine Ausbildung nachweisen können oder in Arbeit sind, wird Begleitung zur Stabilisierung angeboten, sowie Krisenintervention bei drohenden Abbrüchen ermöglicht.

Zudem wird ein neuer Baustein im Haushalt 2022/ 23 erprobt werden. Es wird mit Methoden der Kunsttherapie versucht, den Zugang zu den Jugendlichen mit neuen Ansätzen zu verbessern und die Stabilisierung der Teilnehmenden zu stärken. Hier wird zunächst eine begrenzte Teilnehmendenzahl ausgesucht, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit im Rahmen von Penga zu erlangen.

Teilnehmendenzahl:

Jährlich bis zu 70 Jugendliche und junge Menschen, im Alter zwischen 15 und 21 Jahren. Davon bis zu 25 Personen mit Baustein „kunsttherapeutischer Ansatz“

Städtische Förderung:

Jährliche pauschale Bezuschussung des Projekts PengA in Höhe von 10.000,00 €. Bis zu weiteren 10.000,00 € für die Erprobungsphase des kunsttherapeutischen Ansatzes bei jungen Straffälligen zur Stabilisierung in der beruflichen Erprobungsphase bis Ende 2023.

➤ **Ausbildungschance**

Ziel:

Jugendlichen wird eine anerkannte und vollwertige Ausbildung ermöglicht, die nach einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder/und einem Ausbildungsabbruch nicht in das Ausbildungssystem gemündet sind. Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Arbeitsförderung und dem Jobcenter durchgeführt. Die Caritas ist umsetzender Träger.

Teilnehmendenzahl:

Jährlich werden insgesamt bis zu 75 Ausbildungsplätze finanziert. Davon 30 TN-Plätze aus Mitteln der Arbeitsförderung für junge Menschen ohne Leistungsbezug SGB II. Weitere 45 Plätze werden über das Jobcenter finanziert, für Auszubildende mit Leistungsbezug SGB II. Für die städtisch geförderten Ausbildungsplätze stehen im Doppelhaushalt 2022 jährlich 832.000 EUR zur Verfügung.

Die Vergabe für die Gesamtausbildungsplätze erfolgt in einer gemeinsamen Ausschreibung des Jobcenters und der Arbeitsförderung für die Haushaltsjahre 2022/2023. Für die städtisch geförderten Ausbildungsplätze werden Mittel ausgeschöpft, die im Haushalt der Arbeitsförderung hierfür bewilligt wurden.

➤ **JobConnections (Evangelische Gesellschaft Stuttgart)**

Ziel:

JobConnections bietet für Jugendliche und junge Menschen ein niederschwelliges Angebot zur beruflichen Integration an. Beratungsgespräche, Bewerbungscenter mit Fotografin und Computer zur Bewerbungserstellung, Stellenbörse und besondere Bewerbungsaktionen bilden das Angebot von JobConnections.

Teilnehmendenzahl:

Bis zu 7000 junge Menschen besuchen jährlich JobConnections. Knapp 1500 davon nehmen die Unterstützung zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen in Anspruch. Altersstruktur: 15-27 Jahre.

Städtische Förderung:

Die evangelische Gesellschaft erhält für JobConnections eine städtische Zuschussung für Sach- und Personalkosten. Für die Haushaltsjahre 2022/23 sind dies jährlich 365.629,94 €.

B) (Langzeit-)arbeitslose Menschen

➤ **Fahrradstationen (Sozialunternehmen Neue Arbeit GmbH)**

Ziel:

(Langzeit-)arbeitslose Menschen wird an vier Fahrradstationen in Stuttgart die Möglichkeit der Beschäftigung gegeben. Fahrräder werden gewartet, Instand gesetzt und repariert. Zudem können Fahrräder geliehen werden und es besteht die Möglichkeit bewachter Abstellmöglichkeiten.

Teilnehmerzahl:

Bis zu 30 Plätze

Städtische Finanzierung:

Vom Haushalt der Arbeitsförderung werden jährlich 100.000,00 € für die Fahrradstationen bereitgestellt. Weitere Finanzierung erfolgt über das Jobcenter durch die Belegung der AGH-Maßnahmen.

➤ **Arbeit statt Drogen – tagwerk (sbr gGmbH + Sozialunternehmen Neue Arbeit GmbH)**

Ziel:

Menschen, die sich in einer ambulanten Reha-Maßnahme wegen Drogenkonsums befinden werden von der Rentenkasse finanziert. Diese leistet keine Finanzierung zur beruflichen Erprobung während der ambulanten Reha-Maßnahme. Die Heranführung an Arbeit wird dem TN der Reha-Maßnahme über die kommunale Förderung der Arbeitsförderung ermöglicht. Die sbr und die Neue Arbeit halten hierfür Arbeitsplätze mit päd./psych. Begleitung bereit.

Teilnehmerzahl:
12 Teilnehmer jährlich

Städtische Finanzierung:
Bis zu 190.000,00 € jährlich

➤ **„Sozialraum Stuttgart- Bad Cannstatt „Grünservice“**

Ziel:
Obdachlose Personen und Bewohner*innen, die in Obdachlosenunterkünften in Bad Cannstatt untergebracht sind und noch nicht die Mindeststunden einer Eingliederung oder einer Maßnahme des Jobcenters erfüllen können, erhalten die Möglichkeit sich in Arbeit zu erproben. Zur Motivation wird den Teilnehmenden eine Motivationsprämie in Höhe von 1,50 € pro Arbeitsstunde gewährt. Das Projekt finden in Kooperation mit dem Sozialamt, dem Jobcenter und der umsetzenden Träger statt.

Teilnehmendenzahl:
10 Plätze

Städtische Finanzierung:
Die Arbeitsförderung gewährt eine Motivationsprämie für die Teilnehmenden von 1,50 € pro Arbeitsstunde, maximal 9360 € jährlich.

➤ **Weitere Fördermaßnahmen**

Die Arbeitsförderung wird sich im Haushaltsjahr 2022/23 an weiteren Projekten beteiligen und selbst initiieren. Diese werden mit entsprechender Vorlage dem Gemeinderat mit einer Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt werden. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden die bestehenden Projekte und Förderungen in Ihrem Fortbestand unterstützt und neue Projekte nicht initiiert.

C) Umsetzung der ESF Förderperiode 2021- 2027

Die neuen ESF Förderperiode 2021- 2027 ermöglicht mit weit definierten Zielen der regionalen Förderung „ESF Plus“ vielfältige Antragstellungen. Aufgrund der gekürzten Fördermittel stehen für Stuttgart nicht mehr 990.000,00 € jährlich zur Verfügung. Von 2021- 2027 sind im regionalen „ESF Plus“ für Stuttgart 765.670,00 € für Projekte zu beantragen.

Die bei Antragstellung nachzuweisende Kofinanzierung wurde von 50% auf 60% erhöht, so dass kleinere Träger oder für Anträge ohne anrechenbare SGBII Leistungen als Kofinanzierung, eine Antragstellung kaum möglich ist. Ziel ist es, die weitgefassten Ziele im „ESF Plus“ und die jährlichen Mittel in vollem Umfang für die Landeshauptstadt Stuttgart zu nutzen. Der Gemeinderat hat daher kommunale Mittel im Haushalt bereitgestellt, um bis 2027 den regionalen „ESF Plus“ mit kommunaler Kofinanzierung zu unterstützen.

Teilnehmendenzahl:
Je nach Antragstellung

Städtische Finanzierung:
Bis zu 200.000,00 € jährlich

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um Haushaltsvollzug. Der Aufwand von 1.707.000 EUR im Jahr 2022 wird im THH - 1 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107025 Arbeitsförderung, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, veranschlagt. Die Mittel wurden freigegeben.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>